

# Zuschussrichtlinien der Gemeinde Putzbrunn für Vereine und Organisationen

## § 1 Allgemeines

Zur Unterstützung der Vereine und Organisationen, die im sportlichen, sozialen, kulturellen oder kirchlichen Bereich tätig sind, werden von der Gemeinde Putzbrunn Zuschüsse nach diesen Richtlinien gezahlt.

## § 2 Anspruch

Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung von Zuschüssen besteht nicht. Die in diesen Richtlinien aufgeführten Zuschüsse können nur bewilligt werden, soweit entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung stehen. Die Höhe richtet sich nach der Finanzkraft der Gemeinde.

## § 3 Voraussetzungen

Der Sitz des Vereins oder der Organisation muss am 1. Januar des jeweiligen Haushaltsjahres in Putzbrunn sein.

## § 4 Zuschussverteilung

Die zuschussfähigen Vereine und Organisationen bekommen jeweils einen Sockelbetrag in folgender Höhe:

- Sportvereine und Jugendorganisationen: 400 €
- kulturelle und soziale Organisationen: 200 €

Die haushaltsrechtlich zur Verfügung stehenden Mittel für die Sport-, Jugend- und Kulturförderung entsprechen der 10-fachen Steuerkraft je Einwohner<sup>\*)</sup> für das jeweilige Haushaltsjahr, mindestens jedoch 13.000 €; für die Sozialförderung der 1,5-fachen Steuerkraft je Einwohner<sup>\*)</sup>, mindestens jedoch 2.000 €.

\*) nach der Mitteilung des Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung

Die nach Abzug der Sockelbeträge haushaltsrechtlich noch zur Verfügung stehenden Mittel werden bei der Sport-, Jugend- und Kulturförderung anteilig entsprechend der Mitgliederzahl (unter 18 Jahren) verteilt.

Die Sozialförderung wird zu gleichen Teilen auf die zuschusswürdigen Einrichtungen verteilt.

Die Nachbarschaftshilfe der Gemeinde Putzbrunn erhält auf Grund des besonderen sozialen Engagements 5 Anteile.

## **§ 5 Verfahren**

**Antragsfrist:**

Vereine und Organisationen, die einen Zuschuss erhalten möchten, haben dies bei der Gemeinde bis spätestens 01.06. des jeweiligen Haushaltsjahres unter Angabe der Mitgliederzahlen zum 01.01. des jeweiligen Haushaltsjahres, der Beitragshöhe (bzw. Darlegung der Eigenleistung) und der Bankverbindung zu beantragen. Es muss die Anzahl der Mitglieder unter 18 Jahren sowie die Gesamtmitgliederzahl erkennbar sein. Verspätet eingehende Anträge können nicht berücksichtigt werden.

**Auszahlung:**

Die Auszahlung der Zuschüsse erfolgt zum 31.07. des jeweiligen Jahres auf das im Antrag angegebene Konto.

## **§ 6 Sonderförderungen**

**Allgemeine Sonderförderung:**

Auf Antrag kann die Gemeinde örtlichen Vereinen und Organisationen Sonderzuschüsse gewähren. Die Höhe der Förderung wird im Zuge der Haushaltsplanaufstellung festgelegt. Die Anträge sind mit einer ausführlichen Begründung bis spätestens 01.08. des vorausgehenden Haushaltsjahres bei der Gemeinde Putzbrunn zu stellen.

Verspätet eingehende Anträge können nicht berücksichtigt werden.

**Sonderförderung Dorffest:**

Die Zuschüsse für die am Dorffest beteiligten Vereine oder Organisationen errechnen sich nach folgendem Modus:

Der bereinigte Gewinn (abzüglich aller Ausgaben u.a. auch für die Helfer-Gutscheine oder Helferessen) wird folgendermaßen verteilt:

Ein Fixbetrag von 1.000 € wird auf das Dorffestkonto angespart.

Jeder beteiligte Verein oder Organisation bekommt auf Antrag einen fixen Sockelbetrag von 100 € ausbezahlt (unabhängig vom eigenen finanziellen Erfolg). Bei einem Verzicht wird der Sockelbetrag ebenfalls auf das Dorffestkonto angespart und nicht ausgeschüttet.

Alle Vereine oder Organisationen, welche Umsätze am Dorffest generieren werden – falls sie nicht darauf verzichten – prozentual am bereinigten Gewinn beteiligt. Der

individuelle Betrag errechnet sich anteilig entsprechend dem prozentualen Beitrag zum Gesamtgewinn.

Vereine oder Organisationen, die erstmalig am Dorffest teilnehmen, werden an der Gewinnausschüttung im ersten Teilnahmejahr nicht beteiligt. Der Sockelbetrag von 100 € wird dennoch ausbezahlt.

## **§ 7 Inkrafttreten**

Die Richtlinien treten zum 01.06.2017 in Kraft und setzen damit die Richtlinien vom 01.01.1999 außer Kraft.

Putzbrunn,

Edwin Klostermeier  
Erster Bürgermeister